

Sonstige Angaben und Anträge

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2b EStG (Erläuterungen auf besonderem Blatt)

91

92 Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG / Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2012 festgestellt für

stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A

Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2012

EUR

EUR

93 Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften 2013 soll folgender Gesamtbetrag nach 2012 zurückgetragen werden

, -

, -

stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
EUREhefrau / Lebenspartner(in) B
EUR**18**

94 Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld (soweit nicht in Zeile 27 bis 29 der Anlage N eingetragen)

120

, -

121

, -

Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:

Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.)

222

1=Ja

Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2013:

vom

bis

96 Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland

stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A

97 Ehefrau / Lebenspartner(in) B

EUR

98 Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 96 und / oder 97 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise über die Art und Höhe dieser Einkünfte beifügen.)

122

, -

99 In Zeile 98 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG

177

, -

Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:

100 Es wird für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen beantragt, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden.

Antragsteller: 130

1 = stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
2 = Ehefrau / Lebenspartner(in) B
3 = beide Ehegatten / Lebenspartner101 Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist beifügt. Die „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ ist beifügt.stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
EUREhefrau / Lebenspartner(in) B
EUR

102 Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“)

124

, -

129

, -

103 In Zeile 102 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen oder - im Fall von ausländischen Kapitalerträgen - unterliegen würden

131

, -

133

, -

stpf. Person / Ehegatten / Lebenspartner
EUR

104 In Zeile 102 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG

177

, -

Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:105 Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist beifügt (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“).

Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 102 enthalten.

Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:106 Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist beifügt.**Weiterer Wohnsitz in Belgien** (abweichend von den Zeilen 11 bis 13) bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Renten

107

108 Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?

stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A

Ehefrau / Lebenspartner(in) B

116

1=Ja
2=Nein

117

1=Ja
2=Nein**Unterschrift**

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150, 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und § 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie § 14 Abs. 4 des Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

109

Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden - zu unterschreiben.

